

Periodische Sicherheitsprüfung

Häufig gestellte Fragen

Wer sagt, wann eine Installationskontrolle fällig ist?

Die Netzbetreiberin (Primeo Energie), an dem Ihre Installation angeschlossen ist, überwacht die Fälligkeitstermine. Sie macht den Eigentümer der Installation rechtzeitig auf die Fälligkeit einer Installationskontrolle aufmerksam und räumt ihm eine Frist zur Erledigung ein. Wenn nach 6 Monaten und zweimaliger Mahnung der erforderliche SiNa nicht bei ihr eintrifft, ist die Netzbetreiberin verpflichtet, die Durchsetzung der Kontrolle dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) zu übergeben.

Wer ist für die Sicherheit verantwortlich?

Zur Verhütung von Unfällen und Sachschäden schreibt der Gesetzgeber in der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) die Prüfung von elektrischen Installationen nach deren Erstellung und danach in periodischen Abständen vor.

Der Eigentümer einer elektrischen Installation ist für deren Sicherheit verantwortlich und muss diese Sicherheit anhand eines gültigen Sicherheitsnachweises (SiNa) jederzeit belegen können. Nach Ablauf der festgelegten Kontrollperiode (nach 1, 5, 10 oder 20 Jahren) ist der SiNa mit einer Installationskontrolle zu erneuern.

Wer führt die Installationskontrolle durch?

Der Eigentümer kann ein kontrollberechtigtes Unternehmen (Elektrokontrolleur/Elektroinstallateur) seiner Wahl mit der Installationskontrolle beauftragen.

<https://verzeichnisse.esti.ch/de/aikb>

Wie läuft eine Installationskontrolle ab?

Das Kontrollberechtigte Unternehmen kontrolliert die ganze elektrische Installation. Wenn die Installation keine Mängel aufweist, erhält der Eigentümer den geforderten SiNa. Weist die Installation Mängel auf, erhält der Eigentümer eine Mängelliste und eine Frist für die Mängelbehebung. Der SiNa wird erst nach vollzogener Mängelbehebung ausgestellt.

Wer behebt die Installationsmängel?

Der Eigentümer kann ein Elektronunternehmen seiner Wahl mit der Mängelbehebung beauftragen.

Wer bezahlt den Aufwand für die Installationskontrolle?

Die Aufwände des Kontrollunternehmens und eventuelle Kosten für die Mängelbehebung werden dem Eigentümer separat in Rechnung gestellt.

Was ist zu tun, wenn die gesetzte Frist für die Einreichung des Sicherheitsnachweises nicht ausreicht?

Sollte die gesetzte Frist nicht ausreichen, kann eine Fristverlängerung von 3 Monaten bei der Primeo Netz AG beantragt werden.

<https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/netz-nutzen.html#periodische-sicherheitspruefung>

Wann muss bei Handänderung einer Liegenschaft eine Sicherheitskontrolle durchgeführt werden?

Wenn die letzte periodische Kontrolle länger als 5 Jahre (Kontrolldatum) zurück liegt.

Wer ist für die Durchführung der Sicherheitskontrolle bei einer Handänderung verantwortlich?

Die NIV besagen, dass die Liegenschaftseigentümerin für die Durchführung der Sicherheitskontrolle verantwortlich ist. Ob es sich dabei um den alten oder den neuen Eigentümer handelt ist nicht präzisiert. Wir empfehlen ihnen, sich gegenseitig zu einigen und die Zuständigkeit vertraglich festzulegen.

Wo erhalte ich Auskunft bei weiteren Fragen?

Fragen zum Thema Installationskontrolle können Ihnen die Netzbetreiberin Primeo Netz AG unter Telefon 061 415 43 10 oder Ihr Elektroinstallateur kompetent beantworten.